

forschen, vor, die Fundstücke späterhin genau zu beschreiben und im Anschluß daran eine wo möglich systematische Classification der im Lahngau und in der Wetterau vorgefundenen altgermanischen und römischen Gräber zu versuchen.

IV. Ortsnamen aus der Umgegend von Gießen nach den ältesten Urkunden des Lorscher Traditions-codex.

Von Professor Dr. Gareis.

Hofgerichts-Präsident Dr. F. Kraft theilt in seiner auf Grund der Materialiensammlung des Lokalvereins für die Geschichte von Gießen herausgegebenen „Geschichte von Gießen und der Umgegend aus der ältesten Zeit bis zum Jahre 1265“ die ältesten schriftlichen Urkunden der Gießener Gegend mit; es sind dieß Urkunden über Schenkungen, welche dem Kloster Lorsch (Lauresham) von Schenkern aus hiesiger Gegend zugewandt wurden, nemlich Urkunden: vom 10. Juli, vom 26. August 775 und vom 30. Januar 817, sämmtlich im sog. Traditions-codex des Klosters Lorsch uns überliefert. In diesem mit dem Jahre 764 beginnenden handschriftlichen Codex sind die Schenkungen, die dem Kloster zufielen, insgesammt zweimal aufgezählt, indem erstens die Schenkungsurkunden selbst wörtlich und chronologisch mitgetheilt sind, wobei die Schenkernamen als rothgeschriebene Titel voranstehen, und zweitens hieran Auszüge (Regesten), die meist die Ortsnamen als Ueberschrift führen, angehängt sich finden. Kraft theilt von den drei erwähnten Urkunden nur die zuletzt erwähnten Auszüge mit und auch diese vollständig nur von der ersten und letzten der erwähnten Schenkungen (und zwar nach der gedruckten Ausgabe: Codex Laureshamensis diplomaticus III, p. 259, Nr. 3747 und p. 36, Nr. 3144, sowie p. 252, Nr. 3730) und bemerkt hierzu (S. 307): „Die Traditionsurkunden selbst sind im cod. Lauresh. II, p. 609, Nr. 2918 und 2919 abgedruckt

mit ganz abweichenden Namen (Dorinheimer marca, Lochenbach, Wisicheim, Minsenheim) und wie mir scheint, weniger richtig. Nur eine Vergleichung der zu München aufbewahrten Handschrift kann hier weitere Sicherheit gewähren.“

Verfasser dieses hat einen Aufenthalt zu München dazu benützt, die von Kraft für nöthig erachtete Vergleichung vorzunehmen. Der im kgl. Reichsarchiv zu München aufbewahrte „liber privilegiorum Sancti Nazarii in Lorsch“, dessen Handschrift mit den Worten anhebt: „Transcriptio privilegiorum regalium et apostolicorum se traditionum Laurehamensis monasterii“, enthält in den von Kraft ausgeführten Urkunden und Urkundenauszügen die folgenden Ortsnamen mit folgender handschriftlicher Schreibung:

1. Schenkung der Rechilt (oder Rachilt) vom 10. Juli 775. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 174): in pago Wetdereiba in doricheimer marca; . . . in logenbach et in Wisicheim et in ursenheim. — b) Auszug hievon (Fol. 221): in pago Wetereiba in Doraheimere marca; in logenehe in Wisicher marca, in ussenheim, in Saltrissa (Selters, vor dem Seltersthore in Gießen, in der Urkunde selbst nicht erwähnt).

2. Schenkung der Efemia vom 26. Juli 775. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 174): in pago Wetdereiba in supradictis marcis. — b) Auszug hievon (Fol. 221): in Wetereiba in Doraheim, in logenehe in prefatis locis.

3. Schenkung des Amalrich am 30. Januar 817. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 188): in pago logenehe in villa Saltrissa et in Cruftorph et in hahenstat et in Aldendorph. — b) Auszug hievon (Fol. 220): in villis Saltrissa, in Cruftorph, in hagenstat, in Aldendorph.

Hiernach sind die Kraft'schen Mittheilungen klar zu stellen; zugleich ergibt sich für das 8. u. 9. Jahrhundert das Vorhandensein der zwei aneinander angrenzenden Gaue: Wetterau und Lahngau. Zum Gau Wetterau (wetdereiba) gehörte die Dorheimer Mark, zum Lahngau (logenehe) die Wisicker Mark. Kleinere Gemeinden oder Einzelhöfe, nicht Marktgenossenschaften, waren die villae: Saltrissa, Ussenheim (Minsenheim, in der Urkunde vom 10. Juli 775 Ursenheim geschrieben und mit dem vorausgesetzten Worte „in“ so zusammengehängt, daß bei oberflächlichem Lesen „Mursenheim“ oder selbst „Minsenheim“ gelesen werden kann), Cruftorph, Aldendorph und Hagenstadt.